

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 16 / 2024**

Anpassung der Gemeindegrenzen

Veröffentlicht von: 27.08.2024

bis: 24.09.2024

**Beschluss 02 - 03 / 2024 - Beschluss zur Anpassung der Gemeindegrenzen**

Amt	Bauamt	1. Vorlage	Datum – 03.07.2024
-----	--------	------------	--------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Ortschaftsrat Großmühlingen	6	-	-	12.08.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Kleinmühlingen	6	-	-	19.08.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Eggersdorf	7	-	-	15.08.2024	öffentlich
Gemeinderat	20	-	-	22.08.2024	öffentlich

**Beratungsgrundlage:  
Beschluss zur Anpassung der Gemeindegrenzen****Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in derzeit gültiger Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Vorberatung in den Ortschaftsräten die Anpassung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Bördeland und der Stadt Schönebeck sowie zwischen der Gemeinde Bördeland und der Stadt Barby (siehe beiliegender Karten) unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Änderung der Gemeindegrenzen erfolgt mit der Bekanntgabe des Flurneuordnungsverfahren durch das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte (ALFF) zum Zwecke der Auflösung der Gemarkung Eggersdorf-Schönebeck und der Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten und zur Begradigung der Grenzen.
2. Der Gemeinde Bördeland entstehen durch diese Grenzregulierung keine Kosten und Aufwendungen.
3. Die Größe der Gemeinde Bördeland insgesamt darf sich nicht wesentlich ändern.
4. Die Gemeinde Bördeland erhält kostenlos mit der Schlussfeststellung des Flurbereinigungsplanes Bestandspläne und Auszüge.
5. Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig informiert wird.

**Anlage:** -Flurausschnittkarten alte und neue Grenzen  
-Gemarkungsübersichtstabelle

**Begründung:**

Im Flurneuordnungsverfahren „Ortsumgehung Schönebeck B246a 2.BA“, Verf.-Nr. SLK 113 wird es nach § 58 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz zu einer Anpassung der Gemeindegrenzen kommen. Hierbei ist es notwendig, den Verlauf der alten Gemeindegrenzen anzupassen und neu auszurichten. Gründe hierfür sind, neben der Auflösung der Gemarkung Eggersdorf-Schönebeck, die Anpassung an örtliche Gegebenheiten und die Begradigung der Grenzen.

Nach § 58 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz können Grenzen von Gemeinden bzw. Kreisen im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist. Der Vollzug erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan.

Mit der Änderung der Gemarkungsgrenze wird eine zweckmäßigere Zuteilung der neuen Flächen möglich. Zudem wird mit der Änderung durch Anpassung an örtliche Gegebenheiten eine bessere Orientierung zur Gemarkungsgrenze in der Örtlichkeit erreicht.

Der Gemeinde Bördeland entstehen hierbei keine Kosten.

Die Größe der Gemeindefläche ändert sich nur geringfügig. Die Gemeinde Bördeland erhält insgesamt 39.711 m<sup>2</sup> Fläche dazu. Diese teilt sich auf für die Gemarkung:

Eggersdorf: + 2,5401 ha  
Großmühlhingen: + 0,4687 ha  
Kleinmühlhingen: + 0,9623 ha



Marco Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 02 - 03 / 2024:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 20
Es stimmten mit Ja	: 20
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -